

**Stadt Lohmar**  
**Der Bürgermeister**

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.01.09.01	Haushaltssteuerung
<b>Produktgruppe</b>	1.01.09	Finanzmanagement
<b>Produktbereich</b>	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20 / Be	20.11.2013	BV/13/2233

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	05.12.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Zuleitung des Gesamtabschlusses der Stadt Lohmar zum 31.12.2010 an den Rat (Entwurf zur Feststellung)**

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den gemäß § 116 Abs. 5 und § 95 Abs. 3 GO NRW aufzustellenden Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Lohmar zum 31.12.2010 zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu unmittelbar der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat auch die Stadt Lohmar gem. § 116 GO NRW in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabchluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Ferner ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Dadurch soll jährlich ein zusammenfassender Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (Betriebe und Gesellschaften) in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form ermöglicht werden. Mit dem Gesamtabchluss soll der Rat beurteilen können, ob und wie die Stadt mit ihren Beteiligungen als Ganzes gesehen (Konzern Stadt Lohmar) ihre Aufgaben erfüllt hat.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses wird gem. §§ 116 Abs. 5 und 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet den Entwurf des Gesamtabchlusses dem Rat zu. Nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe j GO NRW bestätigt der Rat den Gesamtabschluss. Vorab erfolgt eine Prüfung des Abschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierfür des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Lohmar bedient. Dieses Zeitfenster konnte nicht eingehalten werden, da die Aufstellung der einzelnen Jahresabschlüsse absolute Priorität hatte. Es wird jedoch nunmehr versucht ab dem Jahr 2015 auch diese gesetzliche Vorschrift einzuhalten.

Dem Rat der Stadt Lohmar wird hiermit der Entwurf des ersten Gesamtabchlusses für das Jahr 2010 zur Rechnungslegung nach dem NKF vorgelegt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Information des Stadtrates über die Entwicklung des Gesamtkonzerns Stadt Lohmar für das Jahr 2010

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und anschließende Feststellung durch den Rat.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Der entstehende Aufwand ist abhängig vom Umfang der Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

Röger  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_